

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

06.12.06
VI B/prot041206.doc

Protokoll Nr. 16/ 06

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 04. Dezember 2006 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Nagel (Vizepräsident für Studium
und Internationales)
Frau Dr. Huberty

Mitglieder:

Frau Aull, Herr Eberlein, Frau Frost (entschul-
digt), Herr Held, Herr Jany, Frau Kath, Herr
Kirchhoff (entschuldigt), Herr Lippa, Frau Mül-
ler (Stellv.), Herr Plöse (Stellv.), Herr Prof.
Presber, Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer,
Herr Prof. Schlaeger, Herr Schneider (Stellv.),
Herr Sondermann (Stellv.), Herr Wenning (ent-
schuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (ZUV, Abt. I)
Frau Blankenhorn (VPSIRef)
Herr Prof. Nagel (VPSI)
Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)
Frau Dr. Walter (ZUV, Abt. VI)

Gäste

Frau Liebner (ZUV, Abt. I)
Zu TOP 7 und 8: Frau Schwartz-Jaroß, Herr
Dr. Wernicke (ZUV, Abt. VI)
Zu TOP 4: Frau Dr. Köhler (ZUV, Abt. VI), Frau
Lang (UKPT), Frau Richter (UKPT)
Zu TOP 7: Prof. Tomann (FU, Vorsitzender der
GK), Prof. Tomuschat (HU, JurFak)
Zu TOP 8: PD Dr. Dahme (MatNatII, Studien-
dekan), Herr Prof. Fydrich (Inst. für Psycholo-
gie)
Zu TOP 9: Herr Callé (PhilFakIV), Frau Holl-
dack (Servicezentrum Lehramt), Frau Dr. Hop-
pe (PhilFakIV), Frau Dr. Kuhn (Servicezentrum
Lehramt), Herr Leiser (PhilFakII), Herr Prof.
Risch (PhilFakIV)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (ZUV, Abt. VI)
Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt. VI)

1. Begrüßung der LSK-Mitglieder durch den Vizepräsidenten für Studium und Internationales

Der Vizepräsident für Studium und Internationales, Herr Prof. Nagel, begrüßt die Mitglieder der LSK.
Die alten und neuen Mitglieder der LSK sowie die teilnehmenden Gäste aus der Universitätsverwaltung
stellen sich kurz vor.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Roßmann beantragt, die Problematik „EinklägerInnen“ als zusätzlichen Tagesordnungspunkt
aufzunehmen. Mit dieser Ergänzung wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

3. Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden der LSK

Die Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden der LSK wird vom Vizepräsidenten für Studium und
Internationales durchgeführt.

Zur Wahl des Vorstandes

Für die Wahl des Vorstandes werden die folgenden Kandidatinnen/ Kandidaten vorgeschlagen:

- Herr Lippa
- Herr Prof. Schlaeger
- Frau Dr. Huberty

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten erklären ihre Bereitschaft zu kandidieren. Die Wahl
erfolgt gemäß Geschäftsordnung der LSK in geheimer Abstimmung. 14 stimmberechtigte Mitglieder
der LSK sind anwesend.

Für den Vorstand der LSK werden gewählt:

- Herr Lippa mit 13 Stimmen

- Herr Prof. Schlaeger mit 14 Stimmen
 - Frau Dr. Huberty mit 14 Stimmen.
- Herr Lipa, Herr Prof. Schlaeger und Frau Dr. Huberty nehmen die Wahl an.

Zur Wahl der/ des Vorsitzenden

Für den Vorsitz der LSK wird Frau Dr. Huberty vorgeschlagen. Sie erklärt Ihre Bereitschaft zu kandidieren. In geheimer Abstimmung wird Frau Dr. Huberty mit 13 Stimmen (eine ungültige Stimme) zur Vorsitzenden der LSK gewählt. Frau Dr. Huberty nimmt die Wahl an und übernimmt die Leitung der Beratung.

4. Information zu den Projektstudien an der HU/ Benennung der Mitglieder für die Unterkommission Projektstudien

Anhand einer Tischvorlage erläutert Frau Dr. Köhler den Beschluss der LSK vom 5.8.98 zur Zusammensetzung der Unterkommission Projektstudien (UKPT). Demnach soll die UKPT die Zusammensetzung 2:2:4 aufweisen und mindestens zur Hälfte mit Mitgliedern der LSK (1 Hochschullehrerin/Hochschullehrer, 1 wiss. MA, 2 Studierende) besetzt werden.

Gegenwärtig arbeiten in der UKPT jedoch nur 3 studentische Vertreterinnen.

Frau Dr. Köhler informiert über die Vorschläge zur Neubesetzung der UKPT:

- Herr Prof. Schmidt (Studiendekan LGF)
- Herr Mathar (wiss. MA am Institut für Europäische Ethnologie)
- Herr Dr. Niewöhner (wiss. MA am Institut für Europäische Ethnologie)
- Frau Richter (Studierende)
- Frau Lang (Studierende)
- Frau Knieper (Studierende)
- Frau Gilbert (Studierende)

Frau Dr. Huberty macht darauf aufmerksam, dass möglichst nur ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Institut für Europäische Ethnologie in der UKPT mitarbeiten sollte. Die Geschäftsstelle der UKPT wird um eine entsprechende Klärung gebeten. Frau Dr. Schiewer erklärt ihre Bereitschaft in der UKPT mitzuarbeiten und wird als Nachrückerin auf die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten gesetzt.

Die Mitglieder der LSK stimmen dem Vorschlag zur Neubesetzung der UKPT einstimmig zu.

5. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 13. November 2006 wird bestätigt.

6. Information

Herr Prof. Nagel informiert über die folgenden neuen Beratungsangebote ab Januar 2007 in Adlershof:

- Allgemeine Studienberatung, freitags von 10 bis 12 Uhr
- psychologische Beratung, freitags nach Terminvereinbarung
- Hochschulteam der Arbeitsagentur Mitte, montags
- Lehrerbildung, Termine werden noch bekannt gegeben.

7. Problematik der EinklägerInnen

Herr Roßmann führt aus, dass an ihn mehrfach Probleme im Zusammenhang mit den Einklageverfahren heran getragen werden. Betroffen seien Personen, die im normalen Auswahlverfahren keinen Studienplatz erhalten und dagegen geklagt haben. Es sei bekannt, dass in vielen Fächern Vergleiche geschlossen werden, trotzdem hätten Studierwillige keine Möglichkeit an den Lehrveranstaltungen mit Beginn des Semesters teilzunehmen. Da die Vergleiche erst im Zeitraum Ende November bis Mitte Dezember geschlossen werden, erhalten die betroffenen Personen noch keine Matrikelnummer und sind nicht versichert. Herr Roßmann schlägt vor, eine Möglichkeit zu eröffnen, die das Studieren von Semesterbeginn an ermöglicht. Herr Baeckmann erklärt, dass die Zahl der Fälle erst nach Semesterbeginn bekannt wird. Vergleiche können nur geschlossen werden, wenn es sich dabei um eine überschaubare Zahl handelt. Das Problem sei hinlänglich bekannt. Die Abteilung Studierendenservice bemühe sich jedoch, das Verfahren zu beschleunigen und die Probleme zu mindern.

Frau Liebner weist darauf hin, dass insbesondere Schwierigkeiten bei der Zuweisung des Zweifachs entstehen, da die Möglichkeiten der Wahl des Zweifachs zu einem späteren Zeitpunkt begrenzt sind. Herr Presber erläutert seine Auffassung, dass die Universität deutlich vertreten muss, dass die Anzahl der Studienplätze richtig berechnet wurde. Herr Roßmann betont, dass es nur um die Möglichkeit geht, an den Lehrveranstaltungen bis Mitte Dezember teilnehmen zu können. Herr Held schlägt vor, eine entsprechende Willensbekundung des Vizepräsidenten an die Dekane weiterzuleiten.

Prof. Nagel erklärt, dass es wichtig sei, mit dem Problem offen und studierendenfreundlich umzugehen und kein formalisiertes Verfahren einzuführen. Frau Dr. Huberty unterstützt den Vorschlag, bei besonderen Problemen in bestimmten Fächern Gespräche zu führen.

8. Beratung und Beschlussfassung zur geänderten Gebührenordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften (FU, TU, HU)

Frau Dr. Huberty begrüßt den Vorsitzenden der GK für den Weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften, Herrn Prof. Tomann (FU), und Herrn Prof. Tomuschat (Juristische Fakultät der HU). Prof. Tomann stellt den Studiengang vor, bei dem es sich um ein gemeinsames Projekt der 3 Berliner Universitäten handelt. Er begründet die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung und geht ausführlich auf die in der Vorberatung der LSK am 13.11.06 aufgeworfenen Fragen der LSK-Mitglieder ein. Der vom Auswärtigen Amt initiierte und zunächst aus einem Stiftungsprogramm finanzierte Studiengang müsse sich jetzt selbst finanzieren. Die Universitäten sind nicht mehr bereit, die Stelle der Koordinatorin aus der Grundausstattung zu finanzieren. Eine halbe Stelle reiche für die umfangreichen Aufgaben der Koordinatorin nicht mehr aus. Mit der Erhöhung der Gebühren soll darüber hinaus eine angemessene Bezahlung der externen Dozenten ermöglicht werden. Die unterschiedlichen Sätze resultieren aus der Berücksichtigung der notwendigen Korrekturzeiten im Rahmen der Prüfungen. Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Prof. Tomann weiter, dass es in den letzten Jahren einige Entscheidungen zu Ermäßigungen und auch zum Erlass der Studiengebühren gegeben habe. Prof. Tomuschat begründet die Notwendigkeit einer vollen Stelle für die Koordinatorin. Zu den umfangreichen Aufgaben zählen die europaweite Gewinnung der Dozenten, die Vermittlung von Praktika sowie Reisen nach Luxemburg, Brüssel und Straßburg.

Auf Nachfrage von Herrn Held zur Erhöhung der Honorare antwortet Prof. Tomann, dass die Lehrkräfte auch als Prüfer gewonnen werden müssen. Herr Lippa weist darauf hin, dass in anderen Studiengängen der Juristischen Fakultät bis zu 60 Studierende durch eine Koordinatorenstelle betreut werden. Er hinterfragt, aus welchen Gründen den Dozenten nicht von Anfang an eine angemessene Vergütung gezahlt wurde. Immerhin handele es sich um eine Verdoppelung der Honorare; die große Differenz zur vorherigen Bezahlung sei nicht nachvollziehbar. Prof. Tomann erklärt, dass die Stelle der Koordinatorin nicht an die Fakultät und das Prüfungsamt gebunden ist. Daher muss auch die Organisation der Prüfungen und die Pflege der Kontakte mit den Dozenten durch die Koordinatorin geleistet werden. Zur Frage der erhöhten Honorare, betont Prof. Tomann, dass es sich zunächst nur um Anerkennungshonorare gehandelt habe. Die Diskussion der Frage, ob eine Anrechnung auf das Lehrdeputat möglich sei, habe inzwischen zu der Auffassung geführt, dass die Beteiligung am Masterstudiengang nicht zu Lasten der normalen Lehrverpflichtung gehen darf. Prof. Tomann beantwortet weitere Fragen zur Auslastung des Studiengangs sowie zur Zahlung der Studiengebühren. So sei die Möglichkeit zur Ratenzahlung nicht gegeben, die Studierenden können jedoch bei der Investitionsbank Berlin einen Kredit in Anspruch nehmen. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden zur Schaffung einer Rücklage verwendet. Herr Lippa merkt an, dass in der Gebührenordnung auch der Verwendungszweck geregelt werden sollte. Frau Schwartz-Jaroß weist darauf hin, dass es hierzu Regelungen in der Verwaltungsvereinbarung gibt. Herr Plöse unterstützt die Auffassung, dass der Verwendungszweck in die Ordnung aufgenommen werden sollte. Für die Studierenden müsse ersichtlich sein, für welche Leistungen die Gebühren erbracht werden. Prof. Tomann entgegnet, dass die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bei der Prüfung der Ordnung dazu keinen Hinweis gegeben habe. Prof. Tomuschat fügt ergänzend hinzu, dass sich der Verwendungszweck aus dem Sinn und Zweck der Ordnung ergibt.

Prof. Tomann sagt zu, § 2 Abs. 1, Satz 2 der Gebührenordnung wie folgt zu ergänzen: „In Fällen sozialer Bedürftigkeit kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden.“

Beschluss LSK 45/2006

(Abstimmungsergebnis: 8 : 3 : 3)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium den Erlass der geänderten Gebührenordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

9. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Ausbildungsgangs Psychologische Psychotherapie sowie zur Studienordnung und Gebührenordnung

Frau Dr. Huberty erklärt, dass das Fach an die LSK die Bitte heran getragen habe, den Antrag ohne Vorberatung für die Beschlussfassung vorzusehen. Das Angebot wurde bisher als Ausbildungsangebot geplant, muss jedoch laut Auskunft der Senatsverwaltung als Weiterbildender Studiengang eingerichtet werden. Das Studium soll bereits im Februar 2007 beginnen. Dr. Dahme erläutert, dass das vorliegende Studienangebot gesetzlich geregelt ist. Zuständig für die Genehmigung ist die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Das Angebot wurde geprüft und die staatliche Anerkennung für den Aus-

bildungsgang am Institut für Psychologie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II wurde bereits erteilt.

Prof. Fydrich erläutert die Inhalte und den Umfang des Studienangebots. Der Ausbildungsgang wird nach den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes eingerichtet und führt zu einer staatlichen Abschlussprüfung mit Approbation in Psychologischer Psychotherapie am Landesamt für Gesundheit und Soziales. Prof. Fydrich betont, dass es sehr wünschenswert sei, eine universitäre Ausbildung anzubieten und entsprechende Angebote nicht allein privaten Institutionen zu überlassen. Auf Nachfrage von Herrn Roßmann zur Regelung des Ausbildungsbeginns in § 2 Abs. 1 der Studienordnung erklärt Prof. Fydrich, dass eine möglichst hohe Flexibilität angestrebt werde. Zu § 3 Abs. 1 der Gebührenordnung merkt Herr Roßmann an, dass die Möglichkeit der monatlichen Ratenzahlungen positiv zu bewerten sei. Herr Lippa moniert, dass keine genaue Aufschlüsselung der Gebühren und entsprechende Berechnungsgrundlagen vorliegen. Frau Schwartz-Jaroß erklärt, dass die Finanzplanung dem Ressort Haushalt vorgelegt und besprochen wurde. Prof. Schlaeger vertritt die Auffassung, dass die Prüfung der zuständigen Instanzen ausreichend sei; der LSK sollten jedoch die Berechnungsgrundlagen in knapper Form zur Kenntnis gegeben werden. Prof. Fydrich erläutert, dass die Einnahmen u.a. für

- die Finanzierung von Stellen in der Administration, der Ausbildungsambulanz, der Ausbildungsleitung und des Patienten- und Ausbildungssekretariats sowie für
- die Honorare der Dozenten, Raumkosten und die Gemeinkosten der Universität

verwendet werden.

Prof. Nagel erklärt abschließend, dass es sich bei dem vorliegenden Ausbildungsgang um eine sehr unterstützenswerte Initiative handelt. Er begründet den entstandenen Zeitdruck und bittet die LSK, den Antrag zu verabschieden.

Beschluss LSK 46/2006

(Abstimmungsergebnis: 12 : 0 : 2)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS die Einrichtung des Ausbildungsgangs Psychologische Psychotherapie.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Beschluss LSK 47/2006

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0 : 4)

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Ausbildungsgang Psychologische Psychotherapie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Beschluss LSK 48/2006

(Abstimmungsergebnis: 6 : 4 : 4)

- I. Die LSK empfiehlt den Erlass der Gebührenordnung für den Ausbildungsgang Psychologische Psychotherapie.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

10. Beratung und Beschlussfassung zu den Rahmenstudienordnungen und Rahmenprüfungsordnungen für die Lehramts-Masterstudiengänge

Herr Baeckmann erläutert die aktuellen Änderungen, die aufgrund der Vorschläge der LSK und der Fakultäten in die Ordnungen aufgenommen wurden. Er informiert, dass für die Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten zu den schulpraktischen Studien noch kleinere Änderungen durch die AG Struktur zu erwarten sind. In § 3 der PO für den kleinen Master wurde eine Sonderregelung für die Bewertung der Masterarbeit aufgenommen, die beinhaltet, dass mindestens einer der beiden Prüfer Hochschullehrer oder habilitierter wissenschaftlicher Mitarbeiter sein muss. Neu aufgenommen wurde, dass eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit auf 4 Monate möglich ist. Prof. Risch erläutert seine Auffassung, dass dann nicht mehr ausreichend Zeit für die Bewertung zur Verfügung steht. Er erklärt, dass insbesondere beim „kleinen“ Master der geplante Ablauf nicht zu realisieren sei, da die vorhandenen Lehrkapazitäten nicht ausreichen. Problematisch sei auch die Koordination mit dem 2. Fach und den Erziehungswissenschaften. Auch in einem Schreiben der Abt. Grundschulpädagogik an die LSK wird auf die Probleme hingewiesen, die mit der Einführung des „kleinen“ Master verbunden sind. Es wird problematisiert, dass die Masterarbeit parallel zu wichtigen Studienaktivitäten einschließlich Modulabschlussprüfungen beginnen soll und dass die Arbeit in der Masterphase über einen längeren Zeitraum in die vorlesungsfreie Zeit fällt. Frau Pelz ist der Auffassung, dass das Konzept neu überdacht werden müsste, da mehrere Fächer berechtigte Kritik geäußert haben.

Herr Baeckmann erklärt, dass die HU die Rahmenbedingungen nicht verändern kann. Die Vorgabe eines einjährigen Masters habe zu einem sehr engen Zeitrahmen und minimalen Spielräumen geführt.

Um die Phase der Unsicherheit nicht zu verlängern, sollten die Ordnungen jetzt verabschiedet werden. Bei der Evaluation des Studienangebots sind Gestaltungsspielräume zu prüfen.

Auf die Frage von Herrn Leiser, inwieweit die Bedenken der Philosophischen Fakultät II berücksichtigt wurden, antwortet Frau Blankenhorn, dass alle Änderungsvorschläge aufgenommen wurden.

Zu den Studienordnungen:

§ 4 Abs. 1: Frau Dr. Huberty regt an, die Studienziele im „großen“ und im „kleinen“ Master zu differenzieren. Frau Dr. Kuhn sagt zu, den Vorschlag zu prüfen. Frau Dr. Walter merkt an, dass der „kleine“ Master nach dem gegenwärtigen Qualifikationsrahmen im Regelfall nicht zur Promotion berechtigt.

§ 5 Abs. 4: Nach ausführlicher Diskussion stellt Frau Dr. Huberty einen Änderungsantrag. Die „aktive Teilnahme“ soll als Arbeitsleistung gestrichen werden; im letzten Satz soll das Wort „spätestens“ eingefügt werden. Mit dem Abstimmungsergebnis von 11 : 0 : 2 empfiehlt die LSK, den Absatz wie folgt zu ändern:

„(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.“

Frau Dr. Huberty schlägt vor, die Diskussion abzuschließen. Herr Roßmann stellt in Frage, ob eine Abstimmung zu den Rahmenordnungen unter den gegebenen Bedingungen und Problemen sinnvoll sei. Herr Jany entgegnet, dass die Studierenden Rechtssicherheit benötigen und dass die Zustimmung der LSK nicht aufgeschoben werden sollte. Im Rahmen der Evaluation müsse geschaut werden, was verbessert werden kann. Prof. Risch empfiehlt, auf der VP-Ebene deutlich zu machen, wo die Probleme bei der Umsetzung liegen.

Beschluss LSK 49/2006

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0 : 2)

- I. Die LSK nimmt die fachübergreifenden Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsmaster-Studiengänge unter der Voraussetzung, dass die o. g. Änderungen aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem AS, die fachübergreifenden Studien- und Prüfungsordnungen zu erlassen.
- II. Die LSK empfiehlt dem AS die Studien- und Prüfungsordnungen zu erlassen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

11. Beratung und Beschlussfassung zu den Zulassungszahlen für das Sommersemester 2007

Frau Dr. Walter erläutert die Vorlage zu den Zulassungszahlen. Sie informiert über die folgende Änderung, die im AS am 5.12.06 vorgetragen werden soll:

Juristische Fakultät: Bei den Weiterbildenden Masterstudiengängen „Mergers and Acquisitions“ und „Versicherungsmanagement und –recht“ wird im 1.FS „frei“ durch „30“ ersetzt.

Herr Baeckmann weist darauf hin, dass in den höheren Fachsemestern bis auf „Informatik“ und „Evangelische Religionslehre“ alle alten Lehramtsstudiengänge auf „0“ gesetzt wurden. Er problematisiert die beiden Ausnahmen, da sie nicht zu einer Immatrikulation führen können. Frau Liebner erklärt, dass bei einem Wechsel in die Informatik kein 2. Fach gefunden werden kann. Es sei daher sinnvoll, auch für die Informatik und die Evangelische Religionslehre ab dem 7. FS eine Nullsetzung vorzusehen.

Beschluss LSK 50/2006

(Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 3)

- I. Die LSK befürwortet die Zulassungszahlen für das Sommersemester 2007 mit der Empfehlung, die Lehramtsstudiengänge (Staatsexamen) Informatik und Evangelische Religionslehre ab dem 7.FS auf Null zu setzen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

12. Verschiedenes

Herr Leiser problematisiert, dass in mehreren Fächern bis zum Bewerbungstermin (15.7.) für das Masterstudium das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen sein kann. Herr Baeckmann verweist auf die Regelung in der ASSP, nach der bei der Bewerbung für das Masterstudium der Bachelorabschluss noch nicht vorliegen muss. Die Abt. Studierendenservice wird sich mit der zukünftigen Gestaltung des Auswahlverfahrens befassen. Auswahlprobleme seien zum WS 07/08 jedoch noch nicht zu erwarten.

Im Auftrag
gez. Heyer